

Tätigkeiten mit Infektionsgefahr	Gefährdete Beschäftigte	Biologischer Arbeitsstoff	Risiko-Gruppe	Schutzstufe	Schutzmaßnahmen
1. Tätigkeiten mit Blutkontakt: - Rettungsdienst - Flächenreinigung - Reparatur von Medizingeräten - Entsorgung von scharfen, stechenden und blutkontaminierten Gegenständen (auch wenn diese in den entsprechenden Behältern entsorgt sind) 2. Unbeabsichtigter Blutkontakt: Stichverletzung, durch Kontamination der Gegenstände, Verspritzen von Blut, u.a.	<ul style="list-style-type: none"> - Rettungsdienst - Reinigungspersonal - Medizintechniker <p>Weniger stark gefährdet ist das Technische Personal (je nach der Arbeits-aufgabe)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Logopäden und Ergotherapeuten - Alle anderen Personen (bei Einhaltung der Anweisungen ist diese Gefährdung nicht zu erwarten) 	Hepatitis-B-Virus Hepatitis-C-Virus Hepatitis-D-Virus ^(A) HIV	3** ^(B) 3** ^(B) 3** ^(B) 3** ^(B)	2 2 2 2	1. Rücksprache mit Bereichsleitung Vor Beginn der Arbeiten im Bereich/auf der Station anmelden 2. Allgemeine Hygienemaßnahmen (TRBA 250 TRBA 500) insbesondere Händedesinfektion 3. Bei entsprechender Gefährdung persönliche Schutzausrüstung: - Schutzkleidung (Kittel, Schürzen, ggf. Ganzkörper-Schutzanzug) - Schutzhandschuhe - Mund-/Nasenschutz (wenn mit Aerosolbildung und/oder auch mit Verspritzen von Blut oder Sekreten zu rechnen ist) - FFP 2/3-Masken (z.B. bei Influenza, Hanta-Virus, Schimmel/-pilzen, etc.) - Schutzbrille - Hautschutz
Aufenthalt in Räumen mit erkrankten Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Rettungsdienst - Logopäden und Ergotherapeuten - Reinigungspersonal - Technisches Personal - Alle anderen Personen (bei Arbeiten mit Entfernung von mehr als ca. 1-1,5m zum Patienten ist diese Gefährdung i.d.R. nicht zu erwarten) 	Rhino Viren Adenoviren (Tröpfeninfektion) Inflenzaviren ² Parainfluenza Mycobacterium tuberculosis ³ (siehe Pkt. 6.) Andere überwiegend durch Luft oder Tröpfen übertragende Erreger	2 2 2 2 3 1 und 2	2 2 2 2 3 1 und 2	
1. Kontakt mit Körperflüssigkeiten bzw. mit Stuhl verunreinigten Flächen und Gegenständen 2. Reparatur bzw. Instandhaltung und Reinigung von Abwassersystemen (Toiletten, Leitungen, Urinale, Steckbeckenspülen, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> - Rettungsdienst - Reinigungspersonal - Logopäden und Ergotherapeuten - Reinigungspersonal - Technisches Personal <p>weniger stark andere Personen wie Elektriker, Maler, Bodenleger u.a. (bei Einhaltung der Anweisungen ist diese Gefährdung nicht zu erwarten)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handwerker die Arbeiten an Wasser- und Abwassersystemen und Abwasserleitungen durchführen 	MRSA (siehe Pkt. 6.) Rotaviren Noroviren (siehe Pkt. 6.) Escherichia coli VRE = Vancomycin resistenter Enterococcus (siehe Pkt. 6.) ESBL bildende gramnegative Erreger (siehe Pkt. 6.) Clostridium-difficile-assoziierte Diarrhoe = CDAD (siehe Pkt. 6.) Herpes simplex Viren Hepatitis A ² Pseudomonas aeruginosa ³ Salmonella enteritidis Campylobacter jejuni (siehe Pkt. 6.) Salmonella paratyphi ³ Andere durch Kontakt oder fäkal-oral übertragene Erreger	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 1 und 2	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 1 und 2	4. Bei entsprechender Gefährdung Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung 5. Für gefährdetes Personal z.B. Reinigungspersonal, Medizintechniker u.a. Schutzimpfungen: - gegen Hepatitis A+B - gegen Influenza - gegen Tetanus und Diphtherie ^(C) 6. Bei entsprechenden Tätigkeiten sichere Entsorgung von Kanülen und ähnlichen scharfen Gegenständen in durchstichsichere Behälter
Arbeiten mit Erde	<ul style="list-style-type: none"> - Gärtner - Straßenbau 	Tetanus Pseudomonas aeruginosa	2 2	2 2	7. Spezielle Unterweisung über

	- Andere Personen mit Erdarbeiten				das Verhalten und die Schutzmaßnahmen beim Auftreten dieser Erkrankung
Reinigung, Wartung und Reparaturen an Lüftungsanlagen, Befeuchtern, Klimaanlage, Duschen	- Handwerker die Arbeiten an Lüftungsanlagen, Befeuchtern, Klimaanlage, Duschen ausführen	Legionellen	2	2	
Schimmelpilzsanierung, Entsorgung von pilzbefallenen Akten, Möbel, Böden, etc. (z.B. nach Wasserschäden), Entsorgung von Gartenabfällen	- Gärtner - Reinigungspersonal - Technisches Personal (Sanierer) - Entsorger - Maler	Schimmel-/Pilze (z.B. <i>Aspergillus</i>, <i>Coniophora putea</i>, <i>Serpula lacrymans</i>, <i>Trichoderma</i>)	1 und 2	2	

Kommentierung:

2 Patienten in der Inkubationsphase

3 Zufallsbefund

- (A): Eine Infektion mit dem Hepatitis-D-Virus wirkt nur dann beim Arbeitnehmer pathogen, wenn sie gleichzeitig mit oder nach der Infektion mit dem Hepatitis-B-Virus erfolgt. Die Impfung gegen das Hepatitis-B-Virus schützt daher die Arbeitnehmer, die mit dem Hepatitis-B-Virus nicht infiziert sind, gegen den Hepatitis-D-Virus (Deltavirus)
- (B): Bei bestimmten biologischen Arbeitsstoffen, die in die Risikogruppe 3 eingestuft und in der Liste mit zwei Sternchen (**) versehen wurden, ist das Infektionsrisiko für Arbeitnehmer begrenzt, da eine Infizierung über den Luftweg normalerweise nicht erfolgen kann. Diese biologischen Arbeitsstoffe wurden inzwischen einer Prüfung daraufhin unterzogen, ob und in welchem Umfang auf bestimmte Sicherheitsmaßnahmen verzichtet werden kann.
- (C): Es handelt sich um eine Standardimpfungen die auf Kosten der Krankenkasse beim Hausarzt durchgeführt werden können. Alle Personen bei fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung, wenn die letzte Impfung länger als 10 Jahre zurückliegt. Erwachsene sollen die nächste fällige Tetanus-Impfung einmalig als Tetanus-Diphtherie- und Keuchhusten-Kombinationsimpfung erhalten (STIKO Empfehlungen)

Erstellt durch: Frau Dr. med. G. Magrian-Haffner, November 2011

Überarbeitet durch: Herrn Dr. med. M. Neubert (Betriebsarzt) und Herrn L. Bredensteiner (FaSi)

Stand: 07.02.2019